

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 13: Mundart und/oder Schriftsprache im Unterricht

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeinschaftsbildende Konvikt im Kloster beige-fügt sind.

Mit 27 Seminaristen war das Seminar eröffnet wor-den; heute zählt es mehr als 300, zum grössten Teil Mädchen; das alte Kloster vermöchte sie nicht mehr zu fassen. Nach dem verheerenden Brand im Jahre 1963 wurden neben dem erneuerten Barockbau aus dem 17. Jahrhundert in Neubauten mit strenger kon-trastierender Architektur neue Räume geschaffen.

Umschau

Katholischer Kinderbuchpreis 1983 für Max Bolliger

Den Katholischen Kinderbuchpreis 1983 erhält der Schweizer Pädagoge und Schriftsteller Max Bolliger für sein Buch «Euer Bruder Franz – Tatsachen und Geschichten aus dem Leben des Franz von Assisi» (Verlag Huber, Frauenfeld). Die Preisverleihung er-folgt durch den Vorsitzenden der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Georg Moser, am 20. Oktober 1983 in Regensburg. Der mit DM 10 000.– dotierte Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Zum Wettbewerb 1983 waren 197 Einsendungen – 162 Bücher und 35 Manuskripte – eingegangen. Die Jury hat darüber hinaus zwölf Werke mit einer Empfehlung bedacht, darunter auch das Bilderbuch von Regine Schindler «Hannah an der Krippe» (Otto Maier Verlag) und den Jugendroman von Myron Levoy «Der gelbe Vogel» (Benziger Verlag).

Französischunterricht Primarmittelstufe: «Gejammer der betroffenen Lehrer» im Kanton Aargau

Der Zufall hat ein Papier über die entwickelte Ent-wicklung der Fremdsprachdidaktik und die unter-entwickelten aargauischen Primarlehrer auf mans Tisch geweht; man ersucht das Schulblatt dringend darum, daraus ein paar Fetzen weiterflattern zu las-sen, in der Annahme (und in der Hoffnung), sie dürf-ten einigen Staub aufwirbeln. *man*

Projektkommission Französisch an Projektleitung Lehrplan; Französisch an der Primarmittelstufe; Eingabe vom 6. 6. 83:
«Wir haben uns schon im Grundlagenpapier 80 für diesen Unterricht ausgesprochen und haben dort

**schweizer schule –
die fachzeitung für jeden
lehrer**

auch den didaktischen Ansatz und die Zielsetzung formuliert. Die Kommission hat trotz des allgemeinen Ablehnungssturms, der zurzeit von der Lehrerschaft ausgeht, ihre Meinung nicht grundsätzlich geändert. Im Gegenteil!

Sie ruft den Erziehungsrat auf, mutig von der Sache her zu entscheiden und sich nicht allzusehr beein-drucken zu lassen von dem Gejammer der betroffe-nen Lehrer. Entkleidet man ihre Gründe bis auf den nackten Kern, erweisen sie sich meist als überra-schend persönlich:

- Man scheut den zusätzlichen Aufwand.
- Man hat Angst, zuwenig Französisch zu können.
- Man hat schlechte Erinnerungen an den Franzö-sischunterricht, den man selber früher «genos-sen» hat.
- Man hat keine Ahnung von der Entwicklung der Fremdsprachdidaktik, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat.
- Man hat nie eine derartige Stunde erteilt und spricht und urteilt über etwas, was man gar nicht kennt.
- Die pädagogischen Argumente wirken deshalb unglaublich, an den Haaren herbeigezogen, um die versteckten persönlichen zu vertuschen.»

(Fetzen I)

«Das Argument der Überlastung der Schüler sticht heute überhaupt nicht mehr.» (Fetzen II)

«Hoffentlich versteht der Erziehungsrat die Zeichen der Zeit. Die von der Primarlehrerschaft vor wenigen Jahren gestellten Bedingungen sind heute fast alle erfüllt. Damals hiess es: «Ja, aber nur wenn...» Und heute? Es wird krampfhaft nach neuen Argumenten gesucht, um etwas Unbequemes abzuwenden. Man schießt mit Abwehrwaffen und bringt wenige Bei-träge zur positiven Entwicklung unseres Schulwe-

sens. Der ER wird hoffentlich in besserer Einsicht souverän entscheiden.» *(Fetzen III)*

So steht es fetzig und zerfetzend zu lesen – die Meinung der Mehrheit der Primarlehrer disqualifizierend – in der Eingabe der Projektkommission Französisch, deren Präsident Hans Burger für den rüden Ton dann allerdings die Verantwortung selbst übernimmt. Er schloss die Eingabe so:

«Dieser Brief ist zugegebenermassen gefärbt durch das Engagement des Unterzeichneten. Er gibt etwas pointiert die Meinung der Projektkommission Französisch wieder, die wahrscheinlich eines der wenigen Gremien ist, das sich lange und eingehend mit der Didaktik des Mittelstufenfranzösisch auseinandergesetzt und sich auch interkantonal umgesehen hat.

Sie ist für die Einführung des Französisch in der Primarmittelstufe mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung.»

Dicke Post. Was soll man dazu sagen (*man*: die betroffenen Lehrer, in ihrer weit überwiegenden Mehrheit Gegner der Einführung des FU)? Vielleicht fürs erste nur: Hoffentlich versteht der ER die Zeichen der Zeit; hoffentlich wird er *in besserer Einsicht* souverän entscheiden, ohne sich allzu sehr beeindrucken zu lassen vom Gejammer der (unbetroffenen) Projektkommission Französisch... *man*

aus: Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn, 24. 8. 83

Tätigkeitsbericht des Pestalozzianums Zürich 1982

Wie ein Blick in das Inhaltsverzeichnis (Seite 7) zeigt, ist das Tätigkeitspektrum des Pestalozzianums zwar weitgefasst, aber keineswegs zusammenhanglos. Alle Dienstleistungen des Pestalozzianums richten sich vorrangig an ein Zielpublikum, nämlich die Lehrerschaft. Dies gilt für die Angebote der Bibliothek und Mediothek ebenso wie für die zahlreichen Hilfen, die von den meisten in der Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung zusammengeschlossenen Abteilungen und Fachstellen für die konkrete Unterrichtsgestaltung entwickelt werden, handle es sich nun um sozial- und lebenskundliche Probleme, Anregungen zur ästhetischen Erziehung, Materialien zur Medienpädagogik, Unterlagen zur Berufswahlvorbereitung u.a.

Daneben ist das Pestalozzianum aber auch an verschiedenen Projekten beteiligt, die für die Zukunft des zürcherischen Schulwesens von einiger Bedeutung sind, wie beispielsweise die zurzeit laufenden Schulversuche auf der Oberstufe oder die Überprüfung der Situation der Primarschule.

Um den so notwendigen Praxisbezug jederzeit zu

gewährleisten, sucht das Pestalozzianum immer wieder enge Kontakte zur Lehrerschaft, sei es über die zahlreichen Fortbildungskurse, sei es, indem Lehrerinnen und Lehrer zur Mitarbeit an Projekten herangezogen werden.

H. W.

Die Schulung der türkischen Kinder in der Schweiz

1. Rechtslage

Die türkischen Behörden wünschen, dass die Kinder der türkischen Emigranten in der Schweiz eine den einheimischen Schülern gleichwertige Ausbildung und Bildung erhalten. Die türkischen Kinder sind der Schulgesetzgebung des Wohnsitzkantons unterstellt. Demnach entspricht die Dauer ihrer Schulpflicht derjenigen der Schweizer Kinder, und zwar auch dann, wenn sie bei der Einreise in die Schweiz die Schulpflicht nach türkischem Recht bereits erfüllt haben.

Weiter wird der Anspruch der türkischen Kinder anerkannt, in ihrer Muttersprache gefördert zu werden und gesellschaftliche Normen und kulturelle Werte des Heimatlandes kennenzulernen.

Beide Staaten stimmen dem von der Schweiz verfolgten Prinzip der sozialen und schulischen Integration zu.

2. Die türkische Familie

Viele unserer türkischen Arbeitnehmer stammen aus den ländlichen Gebieten Anatoliens. Es sind nicht westlich, sondern orientalisch orientierte Bevölkerungsgruppen. Grundlegend ist ihr Grossfamilienbewusstsein. Nach aussen ist der Mann in allen Schichten und Bereichen dominant. Die Familie ist nach aussen patriarchalisch, nach innen matriarchalisch; vor allem mit zunehmendem Alter nimmt die Autorität der Frau zu. Häufig ist die Familie getrennt in eine Frauen- und Männerwelt.

Körperliche Züchtigung ist im allgemeinen normal, nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule. Die Zwänge in der Erziehung der Mädchen spielen eine primäre Rolle: Kontakte zwischen jugendlichen Mädchen und Knaben sind kaum möglich. Die Familie bestimmt, mit welchen Freundinnen, eventuell mit welchen Freunden ein Mädchen verkehren darf oder nicht.

Die türkischen Familien kapseln sich im Ausland im allgemeinen stark ab, nicht zuletzt deshalb, weil sie keine Möglichkeiten sehen, ihre Werte in der Schweizerischen Gesellschaft zu leben und zu verwirklichen.

3. Das türkische Kind

- Das türkische Kind wächst in einer Grossfamilie auf, die sein Leben bestimmt und kontrolliert.
- Das Leben des Kindes wird von frühester Kindheit

an von islamischen Religionsformen traditionell geprägt. Geschlechtertrennung und Rollenverständnis sind den Kindern bewusst. Verantwortung gegenüber der Familie steht über allen anderen Werten.

- Die Vater-Kind-Beziehung ist für unsere Begriffe oft distanziert. Das Kind muss lernen, die Erfahrung und die Klugheit der Älteren anzuerkennen. Vor allem die Mädchen sind einem besonders strengen Massstab unterworfen. Die Ehre eines Mädchens bedeutet der Familie sehr viel. Der Vater und die Brüder achten auf seinen Ruf.
- Das Kind verinnerlicht, im Gegensatz zu seinen Eltern, neben den tradierten Werten, vor allem jenen, die es von seiner Familie bekommt, auch die neuen Werte seiner neuen Umgebung. Die Unvereinbarkeit der beiden Wertesysteme kann das Kind in schwere Not bringen.

4. Folgerungen für Schule und Unterricht

Der Bereich der Vorschule (Kindergarten) ist den türkischen Familien nahezu unbekannt. Retardierungen zurzeit der Einschulung sind relativ häufig, da die Primärsozialisation der türkischen Kinder ganz anders verläuft. So ertragen sie, vor allem anfänglich, die Gruppenarbeit nicht und gehorchen oft nur, solange der Lehrer als absolute Autoritätsperson auftritt. Übrigens eine Rolle, die auch die meisten Eltern von ihm erwarten und ihn (nur) in dieser Haltung völlig respektieren. Kooperativer, partnerschaftlicher Unterrichtsstil wird von Kindern (und Eltern) nur sehr schwer verstanden und kann leicht zu Disziplinlosigkeit führen.

Aus der patriarchalischen Familienstruktur der türkischen Familie wird verständlich, wenn Frauen als Lehrpersonen oft nicht ernst genommen werden und so kaum Zugang zu den Eltern finden. Auch wenn türkische Knaben Mitschülerinnen abschätzig behandeln, kann dieses familiäre Rollenbild im Hintergrund stehen.

Was not tut, ist eine grosse und geduldige Aufklärungsarbeit von seiten aller am Schulgeschehen Beteiligten, vor allem der Lehrer. Eltern und Kindern muss geholfen werden, sich in einem Schul- und Gesellschaftssystem zurechtzufinden, das wenig oder nicht von ihren Bedürfnissen und Erfahrungen ausgeht. Das türkische Kind wird einem bikulturellen Bildungsprozess ausgesetzt. Um sich dem Elternhaus nicht zu entfremden und um die Werte und Verhaltensnormen seiner Eltern zu verstehen, braucht es zusätzlich Informationen und Orientierungshilfen, die ihm der türkische Zusatzunterricht (gegenwärtig an den schulfreien Nachmittagen) vermitteln kann. Eine zu schnelle Integration oder eine einseitige Anpassung an unsere Lebensweise wäre unter diesen Umständen für türkische Kinder schädlich. Grundsätzlich gilt auch für den türkischen Schüler, dass er in allen Bereichen dem einheimischen in Rechten und Pflichten gleichgestellt ist. Schwierig-

keiten zeigen sich bei der Erfüllung der Schulpflicht, vor allem bei Mädchen, in der Einhaltung der täglichen Unterrichtszeit, im Fach Turnen (Mädchen), im Hauswirtschaftsunterricht (Schweinefleisch!), im Schwimmen und bei Schulreisen und Schullagern. Dispensationen sollen im allgemeinen nur sehr zurückhaltend erteilt werden (zuständig ist der Inspektor). Die Methode der Dispens entspricht meistens dem Weg des geringsten Widerstandes, verhärtet das Neben-Einander und verbaut das Mit-Einander, kann leicht Ghetti schaffen. Auf alle Fälle führt die Methode der Dispens nicht zur Integration.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun allerdings, dass ablehnende Entscheide gegenüber den Wünschen der Eltern immer von intensiven Gesprächen vorbereitet und/oder begleitet sein müssen. Dabei ist zu beachten, dass es nicht sinnvoll ist, bei wichtigen Gesprächen die türkischen Kinder als Übersetzer einzubeziehen.

Zum Schluss sei ausdrücklich festgehalten, dass sich viele unserer Lehrer positiv über türkische Kinder in ihren Klassen äussern. Manche Lehrer schätzen es, gerade mit türkischen Kindern ihre Klasse Sozialisation und Integration erleben zu lassen.

Dr. Walter Kurmann,
in: Mitteilungen des ED des Kantons Luzern
vom 18. 8. 83

Schuljahrbeginn im Herbst oder im Frühling?

Eine Stimme der Vernunft

Kürzlich hat sich der Bundesrat – erwartungsgemäss – für den Herbstschulbeginn ausgesprochen; das heisst, er will den Schuljahrbeginn für die ganze Schweiz in der Bundesverfassung auf den Spätsommer (Mitte August bis Mitte September) festlegen. Ob damit das Tauziehen um die Koordinierung des Schulwesens insbesondere zwischen den bevölkerungsstarken (und damit auch an der Schülerzahl gemessen gewichtigen) Kantonen Bern, Aargau und Zürich und der West- und Innerschweiz ein Ende findet, bleibt abzuwarten. Mit der Bundesregelung für einen einheitlichen Schulbeginn jedenfalls wurde einer Initiative von 11 Kantonalsektionen der FDP und Standesinitiativen aus der Innerschweiz entsprochen. Dies besonders auch darum, um den bereits im Jahre 1971 auch vom Kanton Zürich beschlossenen Beitritt zum schweizerischen Schulkonkordat nicht zur Farce werden zu lassen.

Der häufig geäusserten Besorgnis, der Herbstbeginn übe auf körperlich und gesundheitlich weniger widerstandsfähige Kinder eine zusätzlich schwächende Wirkung aus, wurde mit dem Spätsommerbeginn Rechnung getragen, und sie dürfte kaum mehr eine Rolle spielen. Ernster zu nehmen sind die Überlegungen der Gegner des Spätsommerbeginns, die meinen, die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns sei eine unwichtige Äusserlichkeit und

es sei unsinnig, diesen festzulegen, bevor man sich über Schuleintritt, Schulprogramme, obligatorische Schulzeit und Inhalt der Lernziele einig sei. Oder – im wahrsten Sinne des Wortes – bildlich ausgedrückt: ein Bild werde auch zuerst gestaltet und dann gerahmt.

Diese Gedanken haben gewiss manches für sich, doch bin ich der Ansicht, dass (bei aller Anerkennung der kantonalen Verschiedenheiten) eine gesamtschweizerische Koordination des Schulwesens derart dringlich ist, dass nun endlich damit begonnen werden muss; sei es vorerst auch nur mit einer Äusserlichkeit – dem Schuljahrbeginn. Viele mag es stören, dass die Schulhoheit der Kantone mit diesem durch den Bund bestimmten vereinheitlichten Schuljahrbeginn angetastet wird, anderseits muss aber zugegeben werden, dass offenbar bei Volksentscheiden das Argument des Rücksichtnehmens auf andere kein Gewicht mehr hat.

Dass nun, nachdem auf föderalistischem Weg keine Lösung gefunden werden konnte, durch einen Entscheid auf Bundesebene – die Ratifizierung durch die Bundesversammlung und eine Volksabstimmung stehen noch aus – eine der uneinigen Parteien zum Wechsel ihres Schuljahrbeginns veranlasst werden muss, liegt auf der Hand. Und dass dieses Nachgeben-Müssen unter anderen den Kanton Zürich betrifft, ist für uns unangenehm.

Eine grosse Aufgabe, die mit viel Arbeitseinsatz und gutem Willen gelöst werden muss – ich denke da z. B. auch an die Organisationsschwierigkeiten der Berufsschulen –, wartet auf uns. Wir haben gut fünf Jahre Zeit, um in diesen sauren Apfel zu beißen. Versuchen wir es wenigstens, ihn bravurös hinunterzuschlucken!

Regula Mann-Freihofen, Zürich,
in: NZZ vom 26. 8. 83

Nur noch Lehrer mit guten Noten?

Lehrerstudenten in Nordrhein-Westfalen müssen künftig damit rechnen, nach dem Studium nur noch bei guten Noten in den Vorbereitungsdienst übernommen zu werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit zwischen dem Kultus-, Innen-, und Finanzministerium abgestimmt. Für abgewiesene Studenten würde damit das Studium in einer Sackgasse enden, da das erste Staatsexamen ohne die zweite Prüfung nach der Referendarzeit nicht als berufsqualifizierender Abschluss anerkannt ist.

In einem Vermerk zu der Kabinettsvorlage wird eingeräumt, dass mit der Massnahme möglicherweise «das Grundrecht der abgewiesenen Bewerber auf freie Wahl der Ausbildungsstätte» nach Artikel 12 des Grundgesetzes eingeschränkt wird. Auch wird von der Landesregierung bereits im Vorfeld mit erheblichen politischen und rechtlichen Widerständen gerechnet.

Hintergrund der Überlegungen bildet die angespannte Haushaltslage des Landes. Wegen der hohen Personalkosten möchte die Landesregierung die Stellen für Referendare 1984 auf 7000 und 1985 auf 6500 beschränken. Es sei jedoch damit zu rechnen, dass sich wesentlich mehr Studenten mit erstem Staatsexamen um diese Stellen bewerben werden, heisst es in der Vorlage.

Präsident der deutschen Rektorenkonferenz fordert Neuordnung des Studiums

Der neue Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Prof. Theodor Berchem, hält angesichts weiter steigender Studentenzahlen und leerer Staatskassen eine Neuordnung des Universitätsstudiums für unausweichlich. Dabei sollte die bisherige Zwischenprüfung zu einem ersten, auch berufsqualifizierenden universitären Abschluss umgestaltet werden. Nur noch ein Drittel der Studenten soll bei entsprechender Leistung weiterstudieren können bis zum Doktor oder einem anderen höherwertigen Abschluss.

Berchem verwies auf jüngste Prognosen der Kultusminister, wonach Mitte der 90er Jahre voraussichtlich 34 bis 38 Prozent eines Altersjahrgangs eine Hochschulberechtigung erwerben. Ein Drittel eines Schülerjahrgangs könnte aber nicht mehr genauso lang und intensiv studieren, wie das früher für drei bis fünf Prozent eines Jahrgangs möglich gewesen sei, meinte Berchem und sprach sich für ein vier Semester währendes, relativ «verschuldetes» Grundlagenstudium mit einem berufsqualifizierenden oder auch allgemeinbildenden Abschluss aus.

Berchem erklärte auch, er sei sich bewusst, «dass es Politiker gibt, die glauben, sie könnten mit einem totalen Numerus clausus das Rad der Geschichte zurückdrehen». Die einmal geweckte Bildungsbegeisterung in der Bevölkerung lasse sich jedoch nicht mehr drosseln.

Unsicherheit und Vitalität der Auslandschweizerschulen

Zu einem Bericht von 20 Besuchen

C.W. Die finanziell bedeutendste Hilfe der Schweiz an die Bürger, die im Ausland leben und die «rückwärtigen» Verbindungen nicht aufgeben wollen, ist die Subventionierung einer Reihe von Schulen. Als private Institutionen, die oft als Begegnungsschulen auch Kinder aus dem Gastland aufnehmen, sind diese – insgesamt und jede für sich – eine Besonderheit, und das Engagement des Bundes ist nicht umstritten. Zur Diskussion steht unter anderem die Frage, ob neben dem unmittelbaren Bildungsauftrag und dem indirekten Dienst an der wirtschaftlichen Präsenz unseres Landes eine in weitem Sinne

kulturelle Funktion erfüllt werden kann und soll. Ein gewisser Stimmungsumschwung in Bern, begleitet von Sparmassnahmen, hat vor allem dort, wo sich auch die wirtschaftliche Lage der Schweizerkolonie verschlechtert hat, Unsicherheit hervorgerufen.

Fritz Kübler, Redaktor der «Tages-Anzeiger»-Fernausgabe, hat in einer Serie von Artikeln, die nun als Sonderdruck mit dem Titel «Auslandschweizerschulen unter der Lupe» erschienen ist, die Hauptprobleme umrissen, insbesondere aber die konkrete Lage geschildert, die er 1981/82 auf Besuchen bei nicht weniger als zwanzig Schulen vorgefunden hatte (es handelt sich um sämtliche anerkannten Einrichtungen in Südeuropa, Lateinamerika und Ostasien einschliesslich der aufgegebenen Schulen

von Florenz, Genua und Neapel, um die Neugründung in Curitiba, Brasilien, sowie um die Deutsche Schule Tokio und die German Swiss School in Hongkong, von denen viele Schweizer trotz ausbleibender Bundeshilfe profitieren können). Die wohl einzigartige Zusammenstellung von Berichten lässt einen manche kritischen Punkte offen sehen, ist aber getragen von Verständnis für die grossen Aufbauleistungen und für die Abneigung gegen bürokratische Behandlung aus dem fernen Bern. Angeichts des Aufwands für die Reisen hätte man sich vielleicht zusätzlich eine noch stärkere Beachtung des pädagogischen Alltags, auf den es letztlich ankommt, wünschen können.

(NZZ vom 26. 8. 83)

Aus den Kantonen

Zürich: Schüler- und Lehrerberatung an den Zürcher Mittelschulen

(ki) Der Erziehungsrat hat einer Regelung der Schüler- und Lehrerberatung an den Zürcher Mittelschulen zugestimmt, welche aus einem durch eine erziehungsrätliche Kommission 1975 erarbeiteten Modell hervorgegangen ist. Das Modell ist in Zusammenarbeit mit einer grösseren Anzahl von Mittelschulen erprobt worden.

Für die Beratung in den Fragen der Studien- und Berufswahl ist grundsätzlich die Studien- und Berufsberatung der Erziehungsdirektion zuständig. Hingegen können die Schulen in der Beratung bei schulischen und persönlichen Schwierigkeiten verschiedene Beratungsmöglichkeiten anbieten, nämlich die Dienste der Studien- und Berufsberatung, eines andern öffentlichen Beratungsdienstes, eines Lehrerberaters (in der Doppelfunktion als Lehrer- und Schülerberater), eines Lehrers oder eines externen Schülerberaters. Dem Schüler ist es freigestellt, welchen der von der Schule angebotenen Beratungsdienste er in Anspruch nehmen will. Die Inanspruchnahme der öffentlichen Beratungsdienste steht ihm auch dann frei, wenn seine Schule diesen Dienst nicht zur Wahl anbietet. Die Lehrerberatung lässt sich nach den Erfahrungen in den Versuchphasen nicht mehr scharf von der Schülerberatung trennen. Die an zahlreichen Orten bereits bestehende Lehrerberatung wird deshalb im Sinne einer Öffnung auch für Schüler erweitert. Die Regelung umfasst ferner die Gruppen- oder Klassenberatung sowie die Zusammenarbeit zwischen Mittelschule und Studien- und Berufsberatung. Die Mittelschulen sind verpflichtet, neben der Information über die Dienstleistung der Studien- und Berufsberatung

auch über die weiteren Beratungs- und Informationsmöglichkeiten regelmässig und detailliert zu orientieren.

Um den Beratungsgedanken an den Mittelschulen weiterhin zu fördern und die Beratungsaktivitäten aufeinander abzustimmen, wird es weiterhin einer schulübergreifenden Instanz bedürfen. Diese Aufgabe wird einer ständigen erziehungsrätlichen Kommission für Schüler- und Lehrerberatung an den Mittelschulen übertragen. Neben den genannten allgemeinen Zielen wird sie sich mit der Einführung der Studien- und Berufswahlvorbereitung an den Mittelschulen zu befassen haben sowie mit der Pflege der Kontakte zwischen Mittelschullehrern, Fachleuten und Institutionen, die Beratungsaufgaben an den Zürcher Mittelschulen wahrnehmen.

Zürich: Die Ausbildungsabsichten der Volksschüler

(ki) Die Erhebungen, welche die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion alljährlich im März in allen Schulklassen der Oberstufe durchführt, lassen einige grundlegende Veränderungen im weiteren Ausbildungsweg der Schüler erkennen, soweit dieser den Volksschullehrern am Ende des Schuljahres vor dem Austritt jeweils bekannt ist.

Späterer Austritt aus der Volksschule

Sowohl bei den Sekundarschülern als auch bei den Realschülern kann man für die vergangenen Jahre einen zunehmenden Trend erkennen, länger an der Volksschule zu bleiben, das heisst, es wird öfter als früher auch von denjenigen ein drittes Oberstufenschuljahr absolviert, welche die neunjährige Schulpflicht infolge Repetition vorzeitig erfüllen oder die